

Steffen Lehmann  
Neue Gasse 17  
02788 Dittelsdorf

Stadtverwaltung Zittau  
Markt 1  
02763 Zittau

*Einspruchsfist  
eingehalten.  
Berechnung vorbereiten  
15.02.2016 31.03.16*

*316*

Amt für Finanzwesen

17. Feb. 2016

Reg.-Nr.: # 336

Bearbeitung:  Al  Ke  St

Kopie/Kennz.:  Al  Ka  St

Rücksprache:

Termin:

Amt für Finanzwesen

16. Feb. 2016

Reg.-Nr.: # 336

Bearbeitung:  Al  Ka  St

Kopie/Kennz.:  Al  Ka  St

Rücksprache:

Termin:

Einwand und Beschwerde zum Haushaltsplan 2016 der Stadt Zittau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadträte und  
sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Schreiben (Einwand zum Nachtragshaushalt 2015) vom 29.07.2015 habe ich  
Ihnen mitgeteilt, dass eine zukünftige Grundsteuererhöhung nicht tragbar ist, den Grund  
habe ich damals schon benannt.

Durch die Einsichtnahme in den HHP 2016 habe ich festgestellt, dass eine Erhöhung der  
Grundsteuer nun erfolgen soll.

Wenn Mitarbeiter die Gemeindeordnung missachten, kann doch eine Lohnerhöhung nicht  
die Folge sein. Die Mitarbeiter sind Staatsangestellte und haben eine Vorbildwirkung.  
Gerade weil diese Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind, muss eine schnellstmögliche  
Ursachenermittlung erfolgen.

Durch die Mehreinnahmen der Grundsteuer wird die Lohnerhöhung der Mitarbeiter mit  
finanziert, die die Gemeindeordnung missachten.

Im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl wurde sich ein Bürgermeister gewünscht, der für  
Veränderungen in der Verwaltung sorgen will.  
Solche Wünsche haben doch Gründe und Ursachen.

Mitarbeiter welche gute Arbeit leisten, sollen auch dementsprechend vergütet werden.  
Wenn aber das Gegenteil der Fall ist, dann nicht.

Wenn eine Veränderung in der Verwaltung, durch Ursachenermittlung erfolgen soll, dann  
fangen Sie ganz einfach mit dem Thema „ungenügende Löschwassersituation der Ortschaft  
Dittelsdorf“ an.

Die Ursachen für die schleppende Bearbeitung und die damit verbundene Missachtung der  
Gemeindeordnung teilen Sie mir bitte mit.

Durch die Einstellung von Herrn Zips ist es gerade jetzt möglich, dass ein neuer Mitarbeiter  
und gleichzeitig Vertrauter des Bürgermeisters sich unbefangen dieser  
Verwaltungsangelegenheit widmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

